



Eckpunkte für ein Grundmodell zum Härtefallfonds

Voraussetzung: Harte Subsidiarität - Unternehmen ist aufgrund der speziellen Fallkonstellation in den bestehenden Hilfsprogrammen des Bundes und der Länder nicht berücksichtigt



schnelle Programmierung und zeitnaher Start

1. Antrag nur über prüfenden Dritten

2. Aufzählung von Härtefall-Kategorien mit der Erweiterung um „Sonstige“

3. Zusätzlich erklärende Freitexte und Dokumenten-Upload für die Begründung der Härtefälle

4. Anträge in einer Härtefall-Kategorie können von der Bewilligungsstelle allein bewilligt werden



Eckpunkte für ein Grundmodell zum Härtefallfonds

schnelle Programmierung und zeitnaher Start

5. „Sonstige Anträge“ werden an die Härtefall-Kommission übergeben und können nicht durch die Bewilligungsstellen allein bewilligt werden.

6. Die Formulare nehmen nur die wichtigsten Daten auf, die zur Entscheidung notwendig sind (vgl. ÜHI III).

7. Die Entscheidung zur Förderhöhe treffen die Bewilligungsstellen bzw. die Härtefall-Kommission und tragen diese in das Verfahren ein.

8. Die Bundesländer entwickeln landesspezifische Dokumente für die Dokumentation der Festsetzung der Fördersummen, die zum Antrag geladen werden können/müssen.

9. Die Bewilligungsstellen bewilligen die Anträge bzw. lehnen diese ab.

10. Die Anwendung erstellt den Bescheid und die Zahldatei.



Härtefall-Kategorien

Härtefall-Kategorien

Existenzbedrohung

Vergleichszeiträume



Bewilligungsbehörden

Existenzbedrohung

Gründungen



Bewilligungsbehörden

Existenzbedrohung

Auseinanderfallen von Bestell- und Lieferzeiträumen



Bewilligungsbehörden

Existenzbedrohung

Haupt- und Nebenerwerb, Gewerbeschein



Bewilligungsbehörden

Existenzbedrohung

Sonstige



Härtefall-Kommission